

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 90.

Dienstag den 11. November

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditons-Gebühr, nur wenige 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 Kreuzer.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
Sämmtliche Ortsvorsteher werden aufgefordert, bis nächsten Botentag anzuzeigen, wie die diesjährige Kartoffel-Ernte zu derjenigen der nächst vorangegangenen Jahre im Allgemeinen sich verhält. Den 9. Nov. 1845.

Die R. Oberämter.
Vdt. Oberamtmann Daser.

Oberamt Nagold.
Nagold.

Auswanderung.

Der gewesene Schulmeister Gottlieb Friedrich Majer von Efringen wandert nach Nordamerika aus, was hie-mit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß Majer keine Bürgschaft leisten konnte, weshalb an etwaige Gläubiger desselben der in Nummer 85 dieser Blätter enthaltene Aufruf erging.

Den 1. November 1845.

R. Oberamt. Daser.

Oberamtsgericht Nagold.
Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Auf-sagen vorgeladen werden, daß die Nicht-liquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-sitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird an-genommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-

migung des Verkaufs der Masse - Ge-genstände und der Bestätigung des Gü-terpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Hauser, Zeugmacher von Ebhausen,

Dienstag den 9. Dez. 1845,
Morgens 8 Uhr.

Den 8. Nov. 1845.

R. Oberamtsgericht.
G. Akt. Nid.

Oberamtsgericht Horb.
Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die ge-seglichen damit verbundenen weiteren Ver-handlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berech-tigten andurch vorgeladen werden, um ent-weder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand ob-waltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Re-zept, in dem einen wie in dem andern Fall, unter Vorlegung der Beweismit-tel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre For-derungen nicht aus den Gerichts-Ak-ten bekannt sind, an den unten fest-gesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den üb-rigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der

Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Menrad Pfeiffer, Tagelöhner zu Altheim,

Donnerstag den 4. Dez. d. J.,
Morgens 9 Uhr;

2) † Josef Herzfelder, israelitischer Handelsmann in Mähringen,
Freitag den 5. Dezember,
Morgens 9 Uhr.

Den 30. Oktober 1845.

R. Oberamtsgericht.
Eble.

Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldsache der Sara, geb. Koch, Ehefrau des Johann Georg Schäfer, vormaligen Sonnenwirths in Rohrdorf, hat man oberamtsgericht-lichem Auftrage zu Folge zu Bernahme des Versuchs der außergerichtlichen Er-ledigung Tagfahrt auf

Montag den 1. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Es werden deshalb die Gläubiger und Bürgen der gedachten u. Schäferschen Ehefrau, so wie alle die-jenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen ha-ben, hiemit aufgefordert, auf dem Rath-hause zu Rohrdorf mit allen auf ihre Ansprüche Bezug habenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Gü-terpflegers und die Genehmigung des

kann; 4) das machhaft, wie und angenehm wird dagegen fe-wöhnliche Art isch sieht aller-ird alles andere

ie Bewegungen ehele ertheilte, Dffizier, dem er. Napoleon ommt an. In ortsfahren will, eral, sagte er sehen geblic- orie, die ihm

enne

igarre.

Preisliste.

In Tübingen:
P. Kernendr. 16kr.
Def 5 L. 2D. 1 "
Schweinefleisch 9 "
Lindfleisch 7 "
Kalbsteisch 6 "
Schwoß. abgez. 8 "
„ unabgez. 9 "
In Calw:
P. Kernendr. 17kr.
Def 4 L. 3D. 1 "
Schweinefleisch 9 "
Lindfleisch 8 "
Kalbsteisch 6 "
Schwoß. abgez. 8 "
„ unabgez. 9 "



Masse-Verkaufs, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen, so wie etwaige Vorkaufsrechte auch im Allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort bescheinigt werden, werden, so weit sie nicht aus den Akten bekannt sind, nicht berücksichtigt.

Den 3. Nov. 1845.

R. Gerichtsnotariat.
Raiblin.

Calw.

Serberei-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Philipp Ludwig Wagner, Serbers von hier, werden am

Montag dem 24. Nov. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

eine zweistöckige Behausung in der Lebergasse, ein Keller mit Uebergebäude, ein einstöckiges Werkstatte-Gebäude, 16 Ruthen Garten; alles an einander gelegen, hinten an den Nagoldfluß stoßend, mit Serberei-Einrichtung.

Die vortheilhafte Lage in der Mitte der Stadt und am Fluß macht dieses Anwesen zu beinahe jedem Geschäft brauchbar, insbesondere aber ist es um der schon vorhandenen Einrichtungen willen für einen Serber geeignet.

In Verbindung damit, oder nach Umständen abgesondert, kommt zu derselben Zeit in den öffentlichen Aufstreich: der vierte Theil eines dreistöckigen, an obiges Haus anstoßenden Gebäudes.

Das Ganze ist angeschlagen zu 4000 fl.

Auswärtige Liebhaber haben Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Den 4. Nov. 1845.

Stadtrath.

Wiesenfetten,
Oberamts Horb.

Schafweide-Verleihung.

Die hiesige Sommer-Schafweide, welche 150 Stüde ernährt, wird

Donnerstag den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,



auf dem hiesigen Rathhause auf ein oder drei Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, verpachtet werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Unbekannte sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen haben.

Den 6. Nov. 1845.

Schultheißenamt.
Steinle.

Gehingen,
Oberamts Calw.

Verkauf von eichenen Stämmen.

Die hiesige Gemeinde verkauft am

Montag dem 17. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

134 theils behauene, theils runde eichene Stämme von verschiedener Länge und Stärke gegen baare Bezahlung.

Das ganze Quantum ist in der unmittelbarsten Nähe des hiesigen Orts aufgelagert, es ist mithin den auswärtigen Liebhabern leicht möglich, die Beschaffenheit des Holzes zu beaugenscheinigen.

Die weiteren Bedingungen werden am Tage des Verkaufs vor dem Beginn desselben bekannt gemacht werden.

Den 4. Nov. 1845.

Schultheiß Pregelzer.

Baiersbronn,
Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschaftsverkauf.

Zu Folge gerichtlichen Auftrags vom 19. d. M. wird dem Friedrich Fink-



beiner, Müller im hiesigen Oberthal, seine im Jahr 1844

neu erbaute Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und

einem Gerbgang, nebst eingerichteten Wohnge-

lassen und gewölbtem Keller unter Ziegeldach, so wie das

dabei befindliche, ungefähr 1/2 Morgen im Mesß haltende Acker- und Wiesfeld

am Montag dem 1. Dez. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

nochmals im Exekutionswege auf dem Rathhause zum Verkaufe gebracht.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen eingeladen, daß das Werk mit hinlänglicher Wasserkraft versehen ist, und ein fleißiger, mit den erforderlichen Mitteln versehener Mann, der zugleich

den Fruchthandel betreiben würde, sein sicheres Auskommen findet.

Den 31. Okt. 1845.

Schultheißenamt.
Weidenbach.

Edelweiler,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts- und Futterverkauf.

Höherem Auftrage zu Folge wird die in diesen Blättern No. 79, 80 und 81



beschriebene Liegenschaft und etwas Futter der Walker'schen

Eheleute dahier

am Donnerstag dem 27. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Adler dahier zu einem nochmaligen Verkauf unter den schon bezeichneten Bedingungen für auswärtige Käufer gebracht.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 31. Okt. 1845.

Schultheißenamt.
Schöttle.

Effringen,

Oberamts Nagold.

Heu-Verkauf.

Freitag den 14. November,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus circa 80 Centner Heu

im Exekutionswege zum Verkaufe ausgesetzt; wozu die Liebhaber einladet

der Gemeinderath.

Den 1. November 1845.

Mühl a. N.,

Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft gegen baare Bezahlung aus ihrem Communalwald Luwald

160 Stämme Langholz, vom 40ger aufwärts bis zum 80ger, wobei

vorzügliche Meßbalken sind, und wird bemerkt, daß das ganze Holz

schon gefällt ist. Zugleich werden noch ungefähr 3000 Stück Reifswellen ver-

kauft.

Zu diesem Verkauf ist

Montag der 1. Dez. d. J.

anberaumt, und werden die Liebhaber eingeladen, sich

Morgens 9 Uhr

im oben genannten Walde bei dem



iben würde, sein
ndet.

Schultheißenamt.
Weidenbach.

Waller,
Freudenstadt.
und Futter-
verkauf.

zu Folge wird die
n. 79, 80 und 81
beschriebene Vie-
genenschaft und et-
was Futter der
Waller'schen

27. Nov. d. J.,
2 Uhr,
in einem nochmaligen
schon bezeichneten
swärtige Käufer

vorsteher werden
n Gemeinden be-
t.

Schultheißenamt.
Schöttle.

en,
Nagold.
kauf.

November,
10 Uhr,
Rathhaus circa
Heu

im Verkaufe aus-
haber einladet
Gemeinderath.
845.

N.,
Horb.

kauf.

de verkauft gegen
ihrem Commun-

holz, vom 40ger
n 80ger, wobei
alken sind,
das ganze Holz
leich werden noch
Reifswellen ver-

ist
Dez. d. J.
den die Liebhaber

9 Uhr
Walde bei dem

Verkauf einzufinden, wobei die näheren
Bedingungen publizirt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.


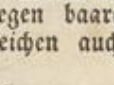
Den 6. Nov. 1845.

Aus Auftrag:
Schultheißenamt.
Waller.

Salzketten,
Oberamts Horb.

**Frucht-, Futter- und Vieh-
Verkauf.**

Eingeklagter Schulden halber werden
nach dem Real-Exekutions-Gesetz am
Donnerstag dem 13. Nov. d. J.,
Bormittags 10 Uhr,

mehrere Wannen
Heu, Dehmd, 
Frucht und Stroh 
im Aufstreiche gegen baare
Bezahlung verkauft; desgleichen auch
sonstige Fahrniß und Vieh.

Am folgenden Tag darauf,
am Freitag dem 14. d. M.,
Bormittags 10 Uhr,

werden in dieser Exekutions- Bestim-
mung auch mehrere
Liegenschaften und
Gebäude auf drei
verzinsliche Jah-
resziele verkauft, zu welchen sich bis-
her kein Kaufsliebhaber gezeigt hat.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht, dieses in ihren Gemeinden zei-
tig bekannt machen zu lassen.

Den 8. Nov. 1845.



Der Gemeinderath und
Güterpfleger.
Für sie:
Schultheiß Göttler.

Schernbach,
Oberamts Freudenstadt.

**Vieh-, Frucht-, Futter- und
Fahrniß-Verkauf.**

Aus der Verlassenschaft der gestor-
benen Christian Schnürle'schen Ehe-
leute wird am

Freitag dem 21. und
Samstag dem 22. Nov. d. J.,
je Morgens 8 Uhr,

in dem Hause der 
selben unter wai-
sengerichtlicher Lei-
tung gegen baare
Bezahlung im öf-
fentlichen Auf- 
streich verkauft, und zwar zuerst:

- 2 Pferde, Fuchsen,
- 2 Paar Ochsen,
- 7 Kühe,
- 5 Kalbinnen,
- 1 junger Farre;

- Sodann circa:
- 500 Roggen- } Garben,
 - 500 Haber- }
 - 200 Zentner Heu,
 - 80 Zentner Dehmd
 - und aller Art Fuhr- und Bäuern-
geschirr.

Die Liebhaber zu vorstehenden Ver-
kaufs-Objekten werden höflichst einge-
laden, und die löblichen Schultheißen-
ämter ersucht, diesen Verkauf in ihren
Gemeinden gefälligst veröffentlichen zu
lassen.

Den 1. Nov. 1845.

Im Auftrag
des Waisengerichts und
der Pfleger:
Schultheiß Schauble.

Altenstaig Stadt.

**Verkauf von Futter und
Garben.**

Der Unterzeichnete hat aus seiner
Verwaltung zu verkaufen:

- Ungefähr 60 Ctnn. Heu und Dehmd,
- 40 Dinkel-,
- 10 Roggen- und } Garben.
- 5 Haber-

Zum Verkaufstag ist
der 19 November

festgesetzt.
Die Liebhaber können es täglich ein-
sehen.

Den 1 November 1845.

Friedrich Großmann,
Bäcker.

Privat-Anzeigen.

Freudenstadt.

**Stuttgarter allgemeine Renten-
Anstalt.**

Der Schluß des dreizehnten Jahres-
Bereins 1845 ist auf den 31. Dezem-
ber d. J. festgesetzt; es werden daher
diesjenigen, welche diesem Verein beizu-
treten beabsichtigen, hiemit eingeladen,
ihre Aufnahme vor Ablauf dieses Ter-
mins bei dem Unterzeichneten bewirken
zu wollen. Da nach der günstigen Ent-
scheidung des bekannten Prozesses in
zweiter Instanz sich für diese Anstalt
eine regere und vermehrte Theilnahme
kund gibt, so verspricht der heurige Jah-
res-Berein nach den neuesten Resulta-

ten, ansehnlich stärker zu werden, als
die letzteren Jahres-Bereine. Die Ge-
sammtzahl der bis jetzt ausgegebenen
Aktien-Urkunden übersteigt bereits
50,000 Nummern, und für das beste-
hende Dotations-Kapital von ungefähr
1,480,000 fl. hat die Direktion eine
Sicherstellung in Kaution und Reserve-
Fonds von 44,750 fl. geleistet. Den
Inhabern theilweiser Aktien wird be-
merkt, daß Zuzahlungen, welche vor
Ende dieses Jahres geleistet werden,
schon vom 1. Januar 1846 an Zinse
tragen.

Zugleich ergeht die Aufforderung, die
etwa erfolgten Todesfälle von Aktionä-
ren Behufs der Rückgewährung sofort
anzumelden, so wie auch die noch rück-
ständigen Dividende-Coupons, insbe-
sondere diejenigen, welche bereits am
1. Januar 1844 zahlbar waren, zur
Auszahlung oder Zuschrift auf Theil-
Aktien längstens bis 31. Dezbr. d. J.
um so gewisser einzusenden, als widri-
genfalls die in §. 21. der Statuten
ausgedrückten Nachtheile der Löschung
aus dem Verein und der damit verbun-
dene Verlust der zwei letzteren unerho-
benen Jahres-Dividenden diese Aktien
treffen würden. Durch die im vorigen
Jahre mit Genehmigung der Königl.
Staatsregierung ins Leben getretenen
Statuten-Verbesserungen, welche durch
die allmälige Rückzahlung des Renten-
Kapitals sammt Zinsen eine gleichmä-
sigere und reichlichere Vertheilung der
Genüsse der Anstalt erzielen, sind den
früheren Mitgliedern sowohl, als den
neuen Theilnehmern, vermehrte und we-
sentliche Vortheile erwachsen und dadurch
jede Hindernisse beseitigt, welche dem
Gedeihen der Anstalt hemmend entgegen-
traten. Diese Anstalt bietet daher Je-
dermann die Gelegenheit, sich und An-
dern mittelst nur unbedeutender Einla-
gen für das Alter eine Rente zu ver-
schaffen, welche den länger Lebenden eine
reichliche Versorgung gewähren wird.

Am 8. November 1845.

Bezirks-Agent
Weimer.

Nagold.

Malzdörre zu verkaufen.

Bei dem Unterzeichneten ist eine pa-
rat liegende, englische Mohrdörre um
billigen Preis dem Verkaufe ausgesetzt.
Den 9. Nov. 1845.

Glasknermeister Blum.



N a g o l d.
Rekruten - Verein.

Auch für die nächste Aushebung wird der hiesige, schon seit 15 Jahren bestehende Rekruten - Verein ins Leben treten; das günstige Resultat, das bei der letzten Rekrutierung sich herausstellte, läßt auch für diehmal zahlreiche Theilnahme hoffen. Die Einlage ist 100 fl. Alles Nähere ist aus den Statuten, die unentgeltlich abgegeben werden, ersichtlich.

F. W. Vischer,
Vorstand.

N a g o l d.

Alte und neue, weiße und rothe Weine verkauft gegen baare Bezahlung billigt



F. W. Vischer.

N a g o l d.

Empfehlung.

Bei dem Umzug in mein von Frau Kaufmann Gottlob Schmid hier erkaufte Haus halte ich es für Pflicht, meinen werthen Abnehmern für das mir bisher geschenkte Vertrauen herzlich zu danken. Indem ich bitte, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokal zu Theil werden zu lassen, empfehle ich mein bekanntes Geschäft in **Spezerei- und Konditorei - Waaren** namentlich auch meiner neuen Nachbarschaft bestens.



Den 9. Nov. 1845.

Albert Gayler,
neben dem R. Oberamtsgericht.

N a g o l d.

Kunstmehl von Nr. 1—6, so wie **Kernengries**, verkauft zu billigen Preisen

Albert Gayler.

N a g o l d.

Eingemachte Träubchen, dergleichen Himbeere und Preiselbeere, Brust- oder Hustenzucker, Himbeersaft, Rosenwasser, Chokolade, dörre Kirschen, so wie verschiedenen Senf, ferner gereinigtes Lampenöl und Lampendöchte empfiehlt zu gefälliger Abnahme

Albert Gayler.

N a g o l d.

Neu erfundene wasserdichte Fett-Glanzwische (von Schulze in Erfurt), welche dem Leder höchst zuträglich ist, dabei einen schönen schwarzen

Glanz gibt, erlaubt sich zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen
Albert Gayler.

N a g o l d.

Einsteher - Gesuch.

Es wird ein Einsteher auf 5 Jahre für einen im R. 4. Infanterie - Regiment dienenden Soldaten gesucht, und ist das Nähere zu erfragen bei
Schlossermeister Schühle.

N a g o l d.

Haus und Güter zu verkaufen.

Durch den Bezug von hier verkaufe ich mein mitten in der Stadt und an der frequentesten Straße gelegenes und zu jedem Gewerbe taugliches Wohnhaus mit einer im Hintergebäude gut eingerichteten Seifensiederwerkstätte, sammt Hofplatz, Brunnen und schönem Keller, so wie auch eine im besten Zustande sich befindende Scheuer mit Stallung; ferner mehrere Morgen Acker und Wiesen und einen schönen Garten.



Liebhaber können dieses Anwesen täglich besichtigen und das Nähere bei mir erfragen.

Den 10. Nov. 1845.

C. Fr. Müller,
Seifensieder-Oberzunftmeister.

N a g o l d.

Häuser zu verkaufen.

Der Unterzeichnete hat den Auftrag, folgende Häuser in hiesiger Stadt unter ganz annehmbaren Bedingungen dem Verkauf anzubieten:

- 1) Ein sehr großes, gut gebautes Wohnhaus mit geräumigem Hof, für Kaufleute oder einen Gasthof geeignet, unter sehr billigen Bedingungen, würde auch gegen ein anderes kleineres Haus vertauscht.
- 2) Ein Wohnhaus mit Scheuer, in vorzüglichem Zustand, Angeld und Zieler nach Belieben.

Das Nähere ist täglich zu erfahren bei
G. Zaiser, Buchdrucker.

Heselbronn,
Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat gegen gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Den 4. Nov. 1845.



Pfleger:
Christian Fr. Frey.

Altenstaig Stadt.
Geld-Gesuch.

Gegen Stellung von zwei tüchtigen Bürgen und 5 Prozent Verzinsung suche ich für einen in guten Vermögens-Verhältnissen stehenden hiesigen Gewerbsmann 400 fl. aufzunehmen.

Den 4. Nov. 1845.

Verwaltungs-Aktuar
Pfänder.

Warth,

Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 66 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



Den 6. Nov. 1845.

Pfleger: Michael Herter.

Beuren,

Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 250 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



Den 7. Nov. 1845.

Job. Georg Erhardt.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.
Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung 195 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Den 4. Nov. 1845.



Jakob Lamparth.

Berneck,

Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Unterzeichnete hat 240 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.



Den 5. Nov. 1845.

Job. Blaiich im Bruderhaus,
Gemeinde Berneck.

Beuren,

Oberamts Nagold.
Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung und 5 Prozent so gleich zum Ausleihen parat.



Den 5. Nov. 1845.

Jakob Kirn.

Der Gefellshafter.

Württembergische Chronik.

Gestorben: Den 26. Oktober Schulmeister Murr zu Haslach, 54 Jahre alt; den 29. Schulmeister Braun zu Eckwälden, 67 Jahre alt; den 8. November Justizreferendar Harpprecht zu Stuttgart, 25 Jahre alt.

Ernannt wurden: Kaplan Lauter in Gmünd zum Pfarrer in Salzstetten, Leg.-Schr. Frhr. v. Leutrum-Ertlingen zum K. Kammerherrn, Not.-Assistent Böpple zum Amtsnotar in Pfullingen, Civil-Ingenieur Dollfuß zum Schulrath an der polytechnischen Schule, Forst-Assistent Zipsehli in Buchau zum Revierförster in Echingen, zum Schulmeister in Hegensberg Kloss zu Steinenkirch, in Thomashardt Weigese zu Schlierbach und in Eberbach Schwab zu Höflinwarth; versetzt wurden Legations-Rath v. Reinhard im Haag als Geheimer-Leg.-Rath und Gesandter an den preussischen und sächsischen Hof, Leg.-Sekretär Hofrath v. Pfeil zu Paris als Leg.-Rath und Gesandter nach dem Haag, Gesandtschafts-Sekretär Hauptmann v. Maucier von Wien nach Paris, Oberamtmann Klemm von Ellwangen nach Eßlingen, die Eisenbahnbau-Inspektoren Beckh von Stuttgart nach Ravensburg, Schlierholz von Plochingen nach Göppingen; Kameralamts-Buchhalter Koller in Tübingen und Lieutenant v. Tröltzsch erhielten die nachgesuchte Entlassung; Rechts-Consulent Dietrich ist aus der Zahl der Rechtsanwältle gestrichen worden; pensionirt wurden die Schulmeister Jenneq in Wüstenroth, Dechste in Höfen, Geiger in Bezweiler, Lipp in Dürrenau und Nagel in Goldburghausen.

Erledigte Stellen: Das Oberamt erster Klasse Ellwangen, die Pfarrei Krifenhofen (Geh. 917 fl.), die eines Pfarrverweisers in Berg bei Stuttgart (Geh. 365 fl., 80 fl. Hausmiete-Entschädigung und Stolzgebühren), der Schuldienst in Stetten bei Stuttgart (Geh. 250 fl. nebst Wohnung).

☾ Rottenburg, den 5. November. Das versammelte Domkapitel hat bis zur definitiven Wahl eines Bischofs den Hrn. Domdekan v. Jaumann einstimmig als Bisthums-Verweiser und Kapitular-Bischof erwählt.

△ Cannstatt, den 7. Nov. Unsere Eisenbahn erfreut sich einer immer größeren Frequenz, obwohl es bis jetzt nur eine Lustfahrt genannt werden kann, die darauf zu machen ist. Sie wurde am 22. Oktober dem Publikum übergeben und bis gestern Abend waren in 16 Tagen 22,252 Personen darauf gefahren, was auf einen Tag einen Durchschnitt von 1390 Personen ergibt. Der stärkste Transport geschah am letzten Sonntag, an welchem Tage 4045 Personen darauf fuhren. Die Einnahmen betragen bis jetzt im Ganzen 2084 fl., durchschnittlich etwa 130 fl. per Tag.

+ Mürtlingen, den 4. November. Die Diebstähle in unserem Oberamtsbezirke mehren sich auf eine schreckliche Weise: Am 17. Oktober wurden dem Hirsch-

wirth Schwörer in Nisch mittelst Einsteigens 66 fl. aus einer Kommodschublade entwendet; in der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober ist die Amtskasse des Kameralamts Neuffen erbrochen und 2300 fl. geraubt worden; am 2. November endlich kam dem Frachtfahrer Geller von Urach auf der Landstraße zwischen Nisch und Bernhausen eine Geldtrube, die er auf der sogenannten Pritsche unter seinem Wagen hatte, abhanden, in welcher sich etwa 700 fl. baares Geld nebst vielen andern Effekten befanden. Bis jetzt ist von allen diesen Diebstählen nicht die geringste Spur eines Thäters ausgemittelt worden. — Auch bei Biberach ist ein verabscheuungswürdiger Diebstahl begangen worden, indem in der Nacht vom 27–28. Okt. in der Kapelle, die auf dem Berge bei Erolzheim steht, eine silberne Lampe zu dem ewigen Licht, im Werth von etwa 200 fl., gestohlen wurde, was um so mehr bedauert wird, da diese Lampe von sehr kunstreicher Arbeit ist. — Desgleichen wurde in Unterkirchberg bei Laupheim am 1. November bei hellem Tag das Pfarrhaus erbrochen und neben einer Summe Geldes mehrere Kirchen- und andere Geräthschaften entwendet.

Guter Rath in Beziehung auf die Erhaltung und Benützung der Kartoffeln.

(Schluß.)

Wirksamer möchte ein anderer bekannter fäulnißhemmender Stoff seyn, nämlich Kohlenpulver, indem Holzkohle eines der kräftigsten Mittel ist, nicht nur Fäulniß zu verhüten, sondern auch schon begonnener Fäulniß zu begegnen. Zu diesem Ende hat man die Kartoffeln nur nach allen Seiten mit Kohlenpulver zu umgeben. Ist dieses Mittel auch im Großen wegen der Menge von Kohlenpulver, welche dazu erforderlich ist, nicht anwendbar, so ist sein Gebrauch doch wenigstens für Erhaltung der Saatkartoffeln gewiß ausführbar und empfehlenswerth.

Auch der kürzlich gemachte Vorschlag, die Kartoffeln in Fässer zu bringen, diese mit Schwefel einzubrennen und dann zuzuspunden, verdient Beachtung. Es gründet sich derselbe auf die bekannte Erfahrung, daß die durch die Verbrennung des Schwefels im Fasse entstehende schwefelichte Säure das Schimmeln der Fässer, beim Aufbrennen halbooller Fässer das Entstehen des Rahms und bei ganz süßen Weinen selbst die Gährung vollständig verhindert, und es ist also allerdings anzunehmen, daß auch der Fäulniß der Kartoffeln dadurch entgegengewirkt werden werde. Indessen dürfte in den meisten Fällen die Beschaffung so vieler, dazu nöthiger größerer Fässer schwierig seyn, und nicht zu übersehen ist, daß die schwefelichte Säure den Kartoffeln einen widrigen Geruch mittheilt und es ungewiß ist, ob derselbe vor dem Gebrauch der Kartoffeln wieder durch Waschen entfernt werden kann.

Die meisten der in Vorschlag gebrachten Mittel gegen das Faulen der Kartoffeln werden indessen, besonders bei ihrer Anwendung im Großen, höchstens bewirken, daß die

Stadt.

fuch.

on zwei tüchtigen
Verzinsung suche
in guten Ver-
hältnissen stehen-
n Gewerbsmann

altungs-Aktuar
finder.

Magold.

leihen.

neten liegen ge-
Versicherung und
Verzinsung 66 fl.
zum Ausleihen

Michael Herter.

Magold.

leihen.

neten liegen ge-
Versicherung 250 fl.
zum Ausleihen

org Erhardt.

leihen.

neten liegen ge-
Versicherung und
Verzinsung 195 fl.
zum Ausleihen
1845.

Pamparth.

Magold.

leihen.

240 fl. Pfleg-
gesegliche Ver-
Prozent Verzin-
nen parat.

m Bruderhaus,
Berneck.

Magold.

leihen.

100 fl. Pfleg-
die gesegliche
5 Prozent so-
hen parat.

Jakob Kirn.

Kartoffeln sich etwas länger halten, als ohne dieß geschehen wäre. Eine vollständige Heilung der krankhaften Neigung der dießjährigen Kartoffeln zum Faulen ist aber wohl davon nicht zu erwarten, und es ist daher nöthig, auch andere Mittel zu Abwendung des drohenden Schadens in Betracht zu ziehen.

Das Erste, worauf wir in dieser Hinsicht kurz aufmerksam zu machen nicht für überflüssig halten, ist eine zweckmäßige Eintheilung sowohl der vorhandenen Lebensmittel für Menschen, als der Futtermittel für das Vieh. So weit es sonst thunlich ist, bringe man die voraussichtlich nicht lang haltbaren Kartoffeln zuerst zur Consumtion und spare dafür andere Lebens- und Futtermittel für die spätere Zeit des Winters auf.

Von größerer Wichtigkeit indessen ist es, die Kartoffeln möglichst bald in einen Zustand zu bringen, in welchem sie nicht mehr faulen, aber doch noch als Nahrungsmittel benutzt werden können. Und hier müssen wir unterscheiden zwischen den Kartoffeln, die zur Fütterung des Viehes bestimmt sind, und zwischen den Speisekartoffeln.

Was die Viehkartoffeln betrifft, so ist wohl das Einfachste derselben das einfachste und zugleich wohlfeilste Verfahren. Die Kartoffeln werden zu diesem Zweck im rohen Zustand mittelst einer Reibmaschine, wie man sie in den Zuckerrfabriken und Kartoffelstärkefabriken gewöhnlich gebraucht, zerrieben und nun ganz ähnlich wie Sauerkraut mit Zugabe von Salz eingemacht. Statt des Reibens wird wohl nöthigenfalls auch ein Zerschneiden in feine Scheiben genügen. Ist das Geschirr (Stande, Kufe, Bütte oder auch ein Faß) voll, so wird ein Deckel aufgelegt, derselbe mit Steinen beschwert und so viel Wasser aufgegoßen, daß der Deckel davon bedeckt ist. In diesem Zustand hält sich die Masse bis in das Frühjahr und länger vollkommen gut und ist ein gesundes, vom Vieh gern gefressenes Futter. In größeren Wirthschaften braucht man freilich dazu sehr viele Geschirre, man kann dann aber auch eine Grube damit füllen, wie man in vielen Gegenden die zur Fütterung bestimmte Brantweinschlempe auch in aufgemauerten Gruben aufbewahrt.

Wo die nöthigen Vorrichtungen zum Einmachen der Kartoffeln fehlen, da sollte man wenigstens das Trocknen und Dörren derselben nicht unterlassen. Bei Kartoffeln fürs Vieh ist es hinreichend, sie im rohen Zustande in einige wenige Scheiben oder Schnitze zu zerschneiden und sie auf diese Art in einer Obstdörre oder im Backofen zu dörren. In einem gut eingerichteten Dörröfen, der Tag und Nacht fort geheizt wird, erfordert solches Dörren 18 bis 24 Stunden und für 30 Simri Kartoffeln nicht mehr als 1 Etr Holz, also ungefähr 30 kr. Da die gedörrten Kartoffelschnitze nach einiger Zeit an der Luft sehr hart werden, so müssen sie, wenn man das Vieh damit füttern will, vorher einige Stunden lang im kalten Wasser eingeweicht werden. In diesem Zustand werden sie aber von dem Vieh sehr begierig gefressen und, was besonders zu berücksichtigen ist, die Kartoffeln verlieren durch das Dörren alle die nachtheiligen Eigenschaften, die ihnen als Viehfutter häufig zugeschrieben werden, so daß man das Vieh selbst im Ueberfluß ohne Nachtheil damit füttern

kann. Namentlich können solche gedörrte Kartoffeln in Spülwasser eingeweicht mit großem Vortheil zur Mästung von Schweinen verwendet werden, die dadurch außerordentlich fett werden.

Handelt es sich um Speisekartoffeln, so ist auch hier das Trocknen derselben dasjenige, was vor Allem dringend empfohlen werden muß, aber die Kartoffeln müssen für diesen Zweck durchaus vorher gesotten oder gedämpft werden, indem sie im rohen Zustand gedörrt immer einen etwas widerlichen Geschmack behalten. Wer die Sache im Kleinen vornehmen will, wird täglich nur so viel Kartoffeln sieden, als er täglich trocknen kann. Diese gesottenen Kartoffeln werden warm geschält und, wenn sie erkaltet sind, auf einem Reibeisen gerieben und dann auf der Herdplatte oder dem Stubenofen getrocknet. Das so erhaltene Kartoffelgries läßt sich an einem trockenen Ort viele Jahre aufbewahren und gibt gröblich zerstoßen und mit Fleischbrühe gekocht oder auch nur mit Wasser angefeßt und dann geschmelzt eine schmackhafte und nahrhafte Speise.

Wer diese Bereitung des Kartoffelgrieses (Polenta) mehr im Großen betreiben will, kann sich zu dem vorausgehenden Sieden der Kartoffeln einen Dampfapparat einrichten, wie man solche in vielen Brennerieien, bei den neuerdings sich sehr verbreitenden Dampfwaschen und auch sonst in manchen Küchen findet. Es besteht ein solcher Apparat der Hauptsache nach in einem Kessel mit einem Deckel und einem Rohr, mittelst dessen der in dem Kessel sich entwickelnde Wasserdampf in eine Kufe geleitet wird, in welcher sich die zu dampfenden Kartoffeln befinden. Der gleichfalls mit einem Deckel versehenen Kufe gibt man einige Zoll über dem Boden einen zweiten durchlöchernten Boden, durch welchen das aus dem Dampf sich niederschlagende Wasser abfließt. Wie durch solches Dämpfen an Zeit und Brennstoff gespart wird, so wird auch die Arbeit des Reibens sehr gefördert, wenn man sich statt des einfachen Reibeisens einer Quetschmaschine bedient, wie man sie in den Brennerieien gewöhnlich findet. Zum Trocknen reicht nun natürlich die Herdplatte oder der Stubenofen auch nicht mehr hin, sondern es sind gut eingerichtete Dörröfen dazu nöthig, in welche die so zerquetschte Masse auf Hurden gebracht wird. Wem eine Malzdörre zu Gebot steht, kann natürlich auch diese zum Dörren der Kartoffeln benützen.

Diejenigen, welche über dieses ganze Verfahren der Kartoffelpolentabereitung nähere Belehrung sich zu verschaffen wünschen, verweisen wir auf einen älteren Aufsatz über diesen Gegenstand von Hrn. Prof. Göritz im Correspondenzblatt des landwirthschaftlichen Vereins vom Jahr 1829. Wir begnügen uns hier, nur noch in Beziehung auf die spätere Verwendung der so getrockneten Kartoffelmasse die Bemerkung beizufügen, daß dieselbe entweder unmittelbar (nur vorher gröblich gestoßen) gekocht und zu Suppen zc. gebraucht werden kann, oder man läßt sie zuvor auf der Mühle mahlen und erhält so eigentliches Kartoffelmehl, welches bekanntlich mit der Hälfte Dinkelmehl gemischt ein gutes Brod liefert.

Häufigeres Trocknen der Kartoffeln, im rohen oder

te Kartoffeln in
heil zur Mästung
dadurch auferor-
feln, so ist auch
was vor Allem
Kartoffeln müs-
gesotten oder ge-
and gedörnt im-
behalten. Wer
wird täglich nur
trocknen kann.
m geschält und,
en gerieben und
nosen getrocknet.
an einem trocke-
ibt gröblich zer-
r auch nur mit
ine schmackhafte

gekochten Zustand, als Polenta oder als Kartoffelmehl, wäre auch in andern Jahren von größter Wichtigkeit. Nur dadurch wird es möglich, den Ueberfluß gesegneter Ernten auf theurere Jahre aufzusparen und der ärmeren Klasse ein wohlfeileres Nahrungsmittel an die Hand zu geben. Wenn daher die diesjährige Kartoffelnoth die Folge haben sollte, daß jenes Trocken allgemein eingeführt und üblich würde, so dürfte leicht eine spätere Zeit das, was die Gegenwart als ein Unglück betrachtet, als eine Wohlthat segnen!

Sehr zu wünschen wäre es auch, wenn recht Viele sich mit der Bereitung von Kartoffelstärkmehl befassen würden, indem nach Maßgabe der mikroskopischen Untersuchung zu erwarten steht, daß selbst die schon angegriffenen Kartoffeln gleiche Mengen von Stärkmehl liefern wie gesunde. Eine gründliche, auf eigenen Erfahrungen beruhende Anleitung zu dieser einträglichen Fabrikation gab Hr. Prof. Schumann in No. 29 des Wochenblatts vom Jahr 1837.

Tags-Neuigkeiten.

Berlin, den 30. Okt. Vor mehreren Wochen entkam hier ein Verbrecher (ein Schuhmacher) aus dem Kriminalgefängnisse. Derselbe hatte bei seinem Entweichen ein Bittschreiben an die Behörde zurückgelassen, daß man ihn nicht verfolgen möge, da er, sobald er für sein Weib und seine Kinder Winterschuhe angefertigt haben würde, sicher wieder ins Gefängniß zurückkehren werde. Derselbe hat sich nun wieder freiwillig im Gefängnisse eingefunden, nachdem er die Seinigen für den bevorstehenden Winter mit Schuhen versorgt hat. — In der vorgestrigen Nacht brach hier im Fabrikgebäude des Hrn. Barthel, eines der ersten Zündwaaren-Fabrikanten, ein großes Feuer aus, welches gedachte Anstalt bis auf den Grund zerstörte. Das Gebäude war nicht versichert.

Ostindien ist durch den Fluß Hugly mit einer Ueberfluthung heimgesucht worden, dergleichen man seit Menschengedenken nicht mehr erlebt, und die halb Bengalen verwüstet hat. Hunderte von Dörfern sind verschwunden und Tausende von Menschen umgekommen.

Basel, den 1. Nov. Auf der Strassburg-Basler Eisenbahn fuhr letzten Sonntag zwischen Kolmar und Strassburg die Post gerade über die Bahn, als der Convoi heransauzte. Der Wagen wurde zerschmettert, und Postillon und Kondukteur fanden ihren Tod.

Berlin, den 31. Okt. Seit dem 28. d. M. werden hier zwei Knaben von 8 und 10 Jahren von ihren tiefbekümmerten Eltern vermisst. Gedachte Knaben gingen des Abends 6 Uhr aus ihrem elterlichen Hause und sind seitdem nicht zurückgekehrt. Bis jetzt waren alle Nachforschungen nach denselben vergebens. Man ist gespannt, welche Aufklärung sich über diesen betrübenden Vorfall ergeben wird.

Als vor drei Jahren ein unbekannter weiblicher Körper auf die elsässische Eisenbahn, in eine Kiste verpackt, zum Transport gegeben ward, wurde ein gewisser Bletry in Mühlhausen, verdächtigen Rufes, zur Untersuchung gezogen und 1844 vor zwei Quartals-Rissen in Colmar gestellt, aber trotz aller anklagenden Indizien freigespro-

chen, da über die Person der Ermordeten nichts zu ermitteln war. Gleich darauf wanderte der Verdächtige aus. Nun aber scheint die Gräueltat in der Entdeckung des unglücklichen Opfers zum Vorschein zu kommen. Aus dem badischen Dorfe Oberweiler kam in ihrer Jugend ein Dienstmädchen nach Mühlhausen und machte die Bekanntschaft Bletrys, der sie ehelichen wollte. Dieser Absicht kamen Hindernisse in den Weg, und das Mädchen heirathete einen Polen, mit dem sie in sein Vaterland zog. Als Wittve kam sie nach einigen Jahren nach Oberweiler zurück und verblieb drei Jahre dort. Eine Forderung, die sie in Polen noch zu machen hatte, wurde flüchtig, und sie reiste dahin, um das Geld zu erheben. Daß sie auf ihrer Heimreise ihren ersten Liebhaber in Mühlhausen besuchen wollte, ist höchst wahrscheinlich. Sie fragte dort mehrere Personen nach Bletrys Wohnung; diese sagten aus, daß sie schön gekleidet und mit Schmuck angethan gewesen, und erkannten das Haupt der Unglücklichen, das ihnen vor Gericht gezeigt wurde, vorzüglich an einem Mahl am Rinne und an den Haaren. Ihr Familienname ist Bauer, und ein Bruder lebt noch an ihrem Geburtsort.

Darmstadt, den 30. Okt. Ein entsetzlicher Raubmord hat unsere Stadt mit Abscheu erfüllt. Ein in der Vorstadt zwischen dem Sporer- und Jägerthor allein in einem Gartenhause wohnendes lediges Frauenzimmer wurde, da es auffiel, daß den Tag über dessen Wohnung nicht wie gewöhnlich geöffnet wurde und man hierauf nachforschte, vorgestern Abend in derselben ermordet gefunden. Sie hatte vor Kurzem eine nicht unbedeutende Erbschaft gemacht, und es war mit dem Morde zugleich ein Raub begangen worden.

Ein Kriegsgefangener von 1812 ist kürzlich aus Rußland in Hamburg angekommen. Es ist ein Württemberger, ein kleines ausgetrocknetes Männchen; reichliche Spenden gehen ihm zu.

Die Hitze war vom 23. bis 28. Sept. in Algerien so stark, daß zwei französische Bataillons des 58. Regiments, die zu Kuba und Birkadem in Garnison lagen und Befehl erhalten hatten, zu den Wegbauten an der Schiffa auszurücken, auf dem Marsche bis Buffarik drei Mann verloren, die erstickten.

Großen Schrecken verursachen in ganz Katalonien in Spanien die eine ganze Woche hindurch seit dem 7. Okt. bald da, bald dort sich wiederholenden heftigen Erdstöße. In vielen Orten wagen die Einwohner nicht mehr in ihre Häuser zurückzukehren, deren mehrere wirklich eingestürzt sind. Das Landvolk glaubte, das Ende der Welt sey gekommen. Dessenliche Gebete sind angeordnet in allen Gemeinden.

Man schreibt aus Danzig: Am 20. Oktober wurde das Gelüste eines Diebes, sich fremden Eigenthumes zu bemächtigen, sehr hart bestraft. Auf dem Verdecke eines holländischen Schiffes hatten die Matrosen ihre wollenen und leinenen Kleidungsstücke zum Trocknen aufgehängt und waren zur Arbeit in die unteren Räume gegangen. Diesen Augenblick benützte ein berüchtigter Dieb, er bestieg das Schiff, packte sich die Sachen ein, und war eben im Begriffe, sich mit denselben aus dem Staube zu machen, als die Schiffsmannschaft seiner gewahr wurde, ihn ergriff



und auf der Stelle ächt feemännisch seine Strafe ohne Richterspruch zuerkannte. Er wurde nämlich, an Händen und Füßen gebunden, an dem Mast in die Höhe gezogen, von der einen Seite zur andern geschleudert, und von den unten stehenden Matrosen mit heißem Pech auf eine ziemlich unsanfte Weise bewillkommt. Zum Glück für den Gemüthselbsten erschien bald ein Polizeibeamter, der ihn aus den Händen der Seelente befreite und nach dem Gefängnisse transportirte; doch werden sein Rücken und seine Beine wohl noch lange die Spuren des 20. Oktobers aufzuzeigen haben.

Vor einigen Tagen nahm in Braunschweig ein Liebesabenteuer einen sehr traurigen Ausgang. Ein junger Handwerker besuchte Abends seine Geliebte, ein Dienstmädchen. Da dieselbe für den Augenblick gebindert war, seine Huldigungen zu empfangen, verweist sie ihn in ihr Schlafgemach, wohin sie sich erst nach längerer Zeit begeben kann. Der ungeduldige Liebhaber macht ihr wegen ihrer Saumseligkeit so laute Vorwürfe, daß einige der Hausbewohner den Wortwechsel vernahmen, und deshalb von dem Mädchen die Oeffnung ihrer Kammer verlangen, welche auch, nachdem der Anbeter gehörig verstedt, erfolgt. Obgleich dieserhalb die Nachsuchungen erfolglos blieben, findet man sich dennoch veranlaßt, das Schlafgemach bis zum Anbruch des Tages zu verschließen. Um die Ehre der Geliebten nicht zu kompromittiren, faßt der Liebhaber den Entschluß, an einem zerschnittenen und zusammengeknüpften Bettuche aus der, im vierten Stockwerke befindlichen Kammer herabzugleiten. Unglücklicherweise zerreißt dieses und der kühne Mann stürzt in die Straße hinab. Am folgenden Tag endete der Tod den qualvollen Zustand des für die Ehre der Geliebten Geopferten.

Der Hasenfänger.

Da nach den jetzigen Gesezen das Hasenjagen den Bauern noch nicht erlaubt ist, im vergangenen Winter aber die Hasen wegen des hohen Schnees in den bäuerlichen Baumpflanzungen großen Schaden anrichteten, so sann ein Bauer auf List. Da er nicht schießen durfte, wollte er die Hasen auf eine andere Art bestrafen. Er erklärte daher frank und frei, daß er die Rackers lebendig fangen werde. Er errichtete in seinem Garten auch wirklich eine Falle. Diese stand durch eine Schnur mit einer Klingel in der Wohnstube in Verbindung, so daß es allemal klingelte, wenn sich ein Hase gefangen hatte. Der Bauer, um seines Fangs gewiß zu seyn, konnte sich nicht bequemer machen.

Kein Wunder, daß diese allen Forstgesezen Hohn sprechende Industrie bald verrathen ward. Nicht zwei Tage gingen ins Land, so erschien ein Gensdarme in der Wohnung des Missethäters. Er fand bloß die Ehefrau in der Stube. „Wo ist Ihr Mann?“ herrschte der Diener des Gesezes. „Mein Mann?“ antwortete mit großer Gelassenheit die Bäuerin, „na, der fangt Hasen.“ Wie freute sich der Gensdarme dieser Antwort. So leicht war ihm lange kein Geständniß geworden. Unterdeß tritt der Mann in die Stube. „Wo ist Er gewesen?“ wendet sich nun der Gensdarm an den Eingetretenen.

„Wo soll ich gewesen seyn? Im Garten.“
 „Was hat Er da gemacht?“
 „Was soll ich da gemacht haben? Hasen hab ich gefangen.“

Unterdeß klingelt es wieder.
 „Hört Er,“ spricht der Bauer, „da klingelt's schon wieder. Ich wette, es steckt wieder ein Schlingel in der Falle. Komm Er mit, wenn Er sehen will, wie ich sie fange.“

Die Beiden begaben sich in den Garten. Es war richtig. Ein Hase saß wieder in der Schlinge. Jetzt ergriß der Bauer eine Ruthe, gerbte dem Hasen den Hintern tüchtig und derb durch, worauf er die Schlinge aufmachte und den Gefangenen laufen ließ.

„Sieht Er,“ sprach nun der Bauer, „dieser kommt nun schon nicht wieder, der merkt sich die Züchtigung, und so mache ichs mit allen, die da Lust haben, meine Bäume abzuschälen.“

Lange hat man kein verblüffteres Polizeidienergesicht gesehen, als nach diesen Worten des ehrlichen Landmanns.

Bewährtes Mittel für Kühe, welche an der Milch nachlassen.

Wenn bei den an der Milch nachlassenden Kühen kein krankhafter Zustand zu entdecken, der Grund davon auch nicht in der Fütterungsweise zu finden ist, so ist das nachfolgende Mittel gewiß eines der bewährtesten. Goldfarbener Spießglanzschwefel 2 Quentchen, Fenchelsamenpulver, Dillpulver und Wachholderbeeren von jedem 6 Loth. Hievon gibt man täglich viermal einen Eßlöffel voll mit dem Futter, und man wird gewiß jedesmal seinen Zweck dadurch erreichen.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Virtualien- und Holz-Preise.

Magold den 8. November 1845.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Größe.	
	höchster.	mittlerer.	niederer.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter, 1 Sch.	—	—	—	—	—	—
Dinkel, neuer, „	9	12	8	20	7	40
Kernen „	—	—	—	—	—	—
Haber „	5	30	5	14	4	48
Gersten „	13	12	12	56	12	16
Wahlfrucht „	14	40	—	—	—	—
Waizen „ 1 Sr.	—	—	—	—	—	—
Behnen „	2	—	1	52	1	40
Roggen „	—	—	—	—	—	—
Wicken „	—	—	—	—	—	—
Erbsen „	—	—	—	—	—	—
Linzen „	—	—	—	—	—	—
Linzen-Gersten „	—	—	—	—	—	—
Roggen-Waizen „	—	—	—	—	—	—
4 Pfd. Kernbrod 16 fr.	1	Pf. Schw. Schm.	19	fr.	Dretter, 1' br.	24—30 fr.
4 „ Schwarzbrod 14 „	1	„ Rindschmalz	21	„	„ 9—10' br.	18 „
1 Wed à 5 L. — D. 1 „	1	„ Butter	15	„	Rahmenscheitel	15 „
1 Pf. Ochsenfleisch 8 „	1	„ Richten, geg.	22	„	Latten	4—5 „
1 „ Rindsfleisch 7 „	1	„ „ geg.	20	„	Kl. Buchenholz:	—
1 „ Kalbfleisch 7 „	1	„ Seife	16	„	pr. Achse	16 fl. —
1 „ Hammelfleisch 7 „	1	„ Böbseiten, 1' breit:	—	„	gestößt	15 u. 12 „
1 „ Schweinefleisch, unabhgezogen 9 „	—	„ ranhe	36—40	„	Kl. Tannenholz:	—
„ abgezogen 8 „	—	„ halbsaubere	48—54	„	pr. Achse	10 fl. —
		„ blinde 1 fl. — 1 fl. 6	„	„	gestößt	9 fl. 36 „

Redakteur F. W. Bischer. — Druck und Verlag der Bischer'schen Buchdruckerei.

